

Eingang am

14.09.09

Jo.

- 1) Bü 2.6
- 2) 1.2

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Ratsfraktion Norden

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schulstraße 39 26506 Norden

14.9.09
 Schulstraße 39
 26506 Norden
 Telefon: 04931 -4442
 Telefax: 04931 - 167 107
 E-Mail: gruene.norden@t-online.de
 Internet: www.gruene-norden.de

Zur Vorbereitung
 für den Rat am 29/9.

- 3) UBH-Beförderung, Herrn Nichtstein per Fax
 2.6. und Prüfung m.d. Bitte um Stellungnahme

An den
 Rat der Stadt Norden
 hier

vorab per Fax an 04931/ 923 - 456

Antrag für den Rat am 29. 9.2009

Norden, 14. September 2009

Öffentliche Aufsichtsratssitzungen in städtischen Betrieben

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
 sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellt zum 29. September 2009 den folgenden Ratsantrag:

Die Verwaltung möge überprüfen, inwieweit das rechtskräftige Urteil des Verwaltungsgerichtes Regensburg (2. 2. 2005 / AZ RN 3 K 04. 1408) Spielräume eröffnet, die Aufsichtsratssitzungen der städtischen GmbH der Wirtschaftsbetriebe Norden in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufzuteilen und die Öffentlichkeit und die Medien über die Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils ausreichend zu informieren.

In einem zweiten Schritt sind dem Rat der Stadt Norden Formulierungen für die Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, die eine Aufspaltung in öffentliche und nichtöffentliche Aufsichtsratssitzungen erlauben, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Seit längerer Zeit fordert unsere Fraktion einen öffentlichen Tourismusausschuss, damit die Belange des Fremdenverkehrs öffentlich diskutiert und kommentiert werden dürfen. Investitionen im Tourismusbereich sollten in öffentlichen Diskussionen auf ihre Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit behandelt werden dürfen. Die Organe der kommunalen Gesellschaften geben rechtlich zwar eigenes, faktisch aber das Geld der Bürger aus. Damit dies aber möglich ist, ist es im Vorfeld erforderlich, dass die öffentlichen Aufsichtsratssitzungen für die Wirtschaftsbetriebe Norden rechtlich möglich sind. Das Verwaltungsgericht Regensburg legt in dem vorgenannten Urteil ausdrücklich dar, dass dies bei kommunalen GmbH's unterhalb 500 Beschäftigten analog den Regelungen für kommunale Ausschüsse zulässig ist.



Wörtlich heißt es in der mündlichen Urteilsbegründung:“ Erfreulicherweise bietet das GmbH-Recht aber genügend Spielräume, die Gesellschaftsverträge so auszugestalten, dass grundlegende Erfordernisse unseres demokratischen Rechtsstaats nicht unter die Räder geraten. Dazu gehören die Transparenz der Entscheidungen, die Kontrolle der Gesellschaftsorgane auch durch die Öffentlichkeit und die Medien und der Respekt vor den mündigen Wahlbürgerinnen und Wahlbürgern.“

Das Verwaltungsgericht empfiehlt sogar eine klare Trennung zwischen öffentlich und nichtöffentlich von vornherein zu ziehen, um das einzelne Aufsichtsratsmitglied zu entlasten. So schreibt das Verwaltungsgericht:“ Wenig zweckmäßig erscheint es, jedem Aufsichtsratsmitglied die Entscheidung zu überlassen, ob er oder sie einen TOP für geheimhaltungspflichtig hält. Das wäre riskant, bei unzutreffender Einschätzung drohen Schadensersatzansprüche der GmbH oder sogar die Strafbarkeit. Im Gesellschaftsvertrag kann bestimmt werden, welches Organ festlegt, welche Tagesordnungspunkte wie lange der Verschwiegenheit unterliegen. Insoweit hat der Rat der Stadt einen Gestaltungsspielraum. Beispielsweise könnte im Gesellschaftsvertrag sinngemäß bestimmt werden, dass der Aufsichtsratsvorsitzende über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Tagesordnungspunkte entscheidet, solange und soweit der Aufsichtsrat keine gegenteilige Entscheidung trifft.“

Wir sehen uns durch die Ausführungen im Urteil des VG Regensburg in unserer Auffassung bestätigt, dass öffentliche Unternehmen auch der öffentlichen Kontrolle unterliegen sollen. Im Hinblick auf die in den vergangenen Wochen bereits öffentlich geführte Diskussion und rechtswidrige Veröffentlichung einer Sitzungsvorlage der Wirtschaftsbetriebe Norden im Zusammenhang mit der Eisbahn, die teilweise sachverhaltsverzerrend an die örtlichen Medien getragen wurde, scheint eine möglichst umfassende Transparenz von Entscheidungen mit kommunalpolitischer Relevanz geboten.

Wir bitten unseren Antrag auf die Tagesordnung für die Ratssitzung am 29. 9. 2009 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Karin Albers



Anlage
Mündliche Urteilsbegründung